



Grünliberale Partei Schweiz

Medienmitteilung

Thema	Zwangsheiraten endlich verhindern
Für Rückfragen	Margrit Kessler, Nationalrätin, Tel. +41 79 343 85 02
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	28. Februar 2012

Zwangsheiraten endlich verhindern

Die Grünliberalen unterstützen den Gesetzesentwurf des Bundesrates „Massnahmen gegen Zwangsheiraten“. Das Gesetz soll Zwangsheiraten verhindern, die Opfer wirksam unterstützen und ihre Grundrechte schützen. Jede in der Schweiz lebende Person soll das Recht haben, ihren Ehepartner/-in frei und unabhängig auszuwählen. Diese Haltung entspricht nicht nur unserem hiesigem Kulturverständnis sondern auch den Menschenrechten.

Als Zwangsheiraten gelten jene Ehen, die gegen den Willen von mindestens einem Ehepartner geschlossen werden. Davon ist die arrangierte Ehe abzugrenzen, die zwar von Verwandten veranlasst, aber im Einverständnis mit den Ehepartnern geschlossen wird. Die Kinderehe stellt eine Form der Zwangsehe dar, weil sie nicht durch die Entscheidung mündiger Partner zustande kommt. Zwangsehen werden unter Druck geschlossen. Die Mittel, die dabei zum Einsatz kommen, sind unterschiedlich und reichen von psychischem Druck (Appell an die Familienehre, Drohungen) bis hin zur physischen Gewaltanwendung.

Durch die Zwangsheirat selbst wird das Menschenrecht verletzt. Die erzwungene Eheschliessung zieht meistens weitere Menschenrechtsverletzungen nach sich: Innerfamiliäre Herrschaftsverhältnisse, häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe – kurzum – mannigfaltige Verletzungen des Rechts auf körperliche und seelische Integrität.

Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden. Das gilt auch für Migrant/-innen, die in der Schweiz leben. Und doch werden manche von ihnen gegen ihren Willen verheiratet.

Dank der neuen Rechtsprechung dürfen Zivilstandsbeamte bei «offenkundigen» Fällen von Zwangsheirat ihre Mitwirkung verweigern. Haben die zuständigen Zivilstandsbeamten bei der Prüfung des Ehegattennachzugs Anhaltspunkte, dass für die Ehe ein Ungültigkeitsgrund vorliegt, so melden sie dies der zuständigen Behörde. In den meisten Fällen wird das Vorliegen einer Zwangsehe erst einige Zeit nach der Trauung entdeckt. Neu können diese Ehen auch nachträglich aufgehoben werden.

Ob die Anpassung der Rechtsprechung allein Wirkung zeigt, wird die Zukunft zeigen. Sehr wahrscheinlich bräuchte es neben der juristischen Handhabe wohl auch Betreuungsstellen, die aussteigewilligen Ehepartnern in der Not den Weg weisen. Die Grünliberalen sind aber dennoch froh, über diesen ersten wichtigen Schritt des Bundes in die richtige Richtung.